AMTSBLATT

FUR DIE ERZDIÖZESE FREIBURG

Stück 2

Freiburg im Breisgau, 12. Januar

1955

Hirtenwort über die christliche Ehe und Familie. — Die Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung und Erziehung an den Volksschulen und berufsbildenden Schulen. — Erziehungswoche. — Priesterexerzitien.



Nr. 19

Hirtenwort über die christliche Ehe und Familie

Geliebte Erzdiözesanen!

Laßt mich am Sonntag, an dem die Kirche das Evangelium von der Hochzeit zu Kana verliest, ein kurzes Wort über die christliche Ehe und Familie zu euch sprechen. Der Lebenskreis, der den Menschen am stärksten prägt und auf den einzelnen Menschen wieder am fühlbarsten zurückwirkt, ist ja die Ehe, die Familie. Darum wird die Unterweisung über die Ehe immer eine wichtige Aufgabe des Bischofs darstellen.

1.

Ehe und Familie sind heute mehr denn je bedroht. Daß der Krieg einen großen Teil der Schuld daran trägt, bestreitet wohl niemand. Er hat vor allem die unheilvolle Trennung von Millionen von Ehegatten und Familien verschuldet wie auch die Zerstörung ungezählter Wohnungen.

Doch ebenso sicher ist, daß der wahre und eigentliche Grund für eine so große Not viel tiefer liegt. "Man muß ihn" — um ein Wort unseres Heiligen Vaters zu gebrauchen — "in dem suchen, was man in einem umfassenden Ausdruck "Materialismus" nennt, d. h. in der Verneinung oder wenigstens in der Ver-

nachlässigung und in der Verachtung alles dessen, was Religion, Christentum, Unterwerfung unter Gott und sein Gesetz, zukünftiges Leben und Ewigkeit heißt. Wie ein Pesthauch durchdringt der Materialismus alle Lebensbereiche und bringt seine unheilvollsten Früchte in der Ehe, in der Familie hervor."¹)

Schmerzlich stellen wir fest: Die gesamte Auffassung des Lebensbereiches, der unter das sechste Gebot fällt, ist angesteckt von dem, was man die "Ehe im Film" nennen könnte. Fast zur Regel ist die unehrerbietige und schamlose Darstellung geworden, in der Ehe und die eheliche Treue herabgewürdigt werden. Die Ehe wird jeder moralischen Bindung entkleidet und als ein Schauplatz und als die Quelle der sinnlichen Lust dargestellt. Sie erscheint nicht mehr als eine heilige Einrichtung, nicht mehr als die Heimstätte reiner Glückseligkeit, in der das geistige Element immer vorherrscht und führt; sie gilt nicht mehr als eine Lebensverbindung in Treue bis zum Grabe, bis zur Pforte der Ewigkeit.

Es ist überflüssig darauf hinzuweisen, wie sehr das Kino zur Verbreitung dieser Auffassung mißbraucht wurde. Es ist unmöglich, den schmutzigen Strom der Bücher, Broschüren, Artikel und Zeitschriften aller Art zu beschreiben, die durch Wort und Bild, die jeden Ernstes und jeder Ehrfurcht bar sind, das gesunde Urteil des Volkes und den rechtlichen Sinn der Menschen verderben.

¹⁾ Ansprache vom 24.7.1949.

Es ist das Gebot der Stunde, daß das eheliche Leben von neuem mit jener Achtung umkleidet wird, mit der es die gesunde Natur und die Offenbarung von Anfang an geschmückt haben: mit der Achtung vor den Kräften, die Gottes Schöpfermacht in die Natur gelegt hat, um neues Leben zu wecken. Die Erziehung der Jugend zur Zucht der Gedanken und Gefühle, zur Enthaltsamkeit vor der Ehe galt immer als ein Hochziel. Jede gute Mutter sorgt sich, die Unschuld ihrer Kinder zu schützen, ihre Tugend in den entscheidungsvollen Jahren der Reife zu festigen und fühlt erst dann ihre Unruhe schwinden, wenn sie die Kinder treu zu ihren religiösen Pflichten stehen sieht. Der junge Mensch aber, der den Kampf um seine Reinheit führt und siegreich besteht, wird dann auch imstande sein, eine Familie nach dem Willen des Schöpfers zu gründen. Wie könnte man jedoch Sittenstrenge und eheliche Treue von einem Menschen verlangen, der es nie verstand, sich selbst zu bezwingen und seine Leidenschaften zu zügeln, schlechte Einladungen und Beispiele auszuschlagen? Darum rufe ich gerade euch, liebe Eltern, zu: Erzieht die Jugend zur Reinheit! Helft ihr, wo ein aufklärendes Wort, ein Rat, eine Führung nottut! Vergest aber nicht, daß eine gute Erziehung, die das ganze Leben umfaßt, besonders die Gewöhnung an Selbstbeherrschung, auch auf diesem Gebiete die beste Erziehung ist.

Wenn die beiden Hauptschäden am Familienleben, der Mißbrauch der Ehe und die Verletzung der ehelichen Treue, behoben werden sollen, dann muß eine Generation heranwachsen, die von früher Jugend auf ehrfürchtig denkt, in Zucht lebt und sich selbst beherrscht.

Ehrfürchtig denkt vor allem von der Frau. Die Zeitströmungen haben in dieser Beziehung vielleicht am traurigsten gewirkt; sie haben dem Manne die Ehrfurcht vor der Frau genommen und dann der Frau die Erfurcht vor sich selbst. Könnten doch Erziehung und Seelsorge die Geister und Herzen zum alten, reinen Frauenideal zurückführen, indem sie ihnen die unbefleckte Jungfrau und Gottesmutter zum Vorbild geben, deren ständige und vertrauensvolle Verehrung zu allen Zeiten Bewahrung und Rettung der Frauenehre gewesen ist.

Ehrfürchtig denken! Ist doch Ehrfurcht jene Haltung der Seele, ohne die es für sie nichts Großes, Hohes, Heiliges gibt. Hätten wir genug Ehrfurcht vor den Gedanken Gottes, der Versucher hätte jedes Spiel an uns verloren!

2.

Soll eine allumfassende und dauernde Erneuerung der Ehe zustandekommen, dann muß diese, wie Pius XI. in dem Eherundschreiben "Casti connubii" lehrt, "wiederum auf das Gesetz und die Gedanken Gottes zurückgeführt werden. Es ist daher von hoher Bedeutung, daß die Gläubigen über die Ehe genau unterrichtet werden..., so daß die Wahrheit den Verstand gefangen nimmt und bis ins Herzensinnere hineindringt."²)

Zwei Punkte darf ich hervorheben:

1.) Die Ehe ist unauflöslich. Zu allen Zeiten haben die menschlichen Leidenschaften dieses Gesetz von der Unauflöslichkeit der Ehe als eine Last empfunden. Und zu allen Zeiten haben sie versucht, auf jede Art und Weise dieses Joch abzuschütteln. Aber das Eheband trägt das Siegel der Unauflöslichkeit. "Die Ehe gründet zwar auf einer Neigung der Natur, aber sie entsteht nicht mit naturgesetzlicher Notwendigkeit. Sie kommt vielmehr zustande durch den freien Willen. Doch kann der freie Wille der Vertragschließenden das Band nur eingehen, nicht aber es wieder lösen. Das gilt nicht nur für die christliche Ehe, sondern ganz allgemein für jede gültige Ehe, die irgendwo auf Erden durch das gegenseitige Jawort der Ehegatten

³⁾ Herder-Ausgabe n. 110.

geschlossen wurde. Das Ja, das vom Willen gelenkt eure Lippen geformt haben, knüpft um euch das eheliche Band und bindet zugleich euren Willen für immer... Ein Jawort zu einer nur zeitweiligen Lebensgemeinschaft würde noch keine Ehe begründen. Daher gibt es keine wahre Ehe ohne Unauflöslichkeit," so lehrt Papst Pius XII.³)

Die Ehe ist aber nicht nur eine Einrichtung der Natur; für Christen ist sie ein großes Sakrament, ein großes Zeichen der Gnade und das Sinnbild eines heiligen Geheimnisses, nämlich der Vereinigung Christi mit der Kirche.4) Diese Vereinigung ist aber unauflöslich und untrennbar, wird sie doch genährt von der vorbehaltlosen und ewigen Liebe, die da hervorquillt aus dem Herzen Christi. Wie könnte demnach die eheliche Liebe das Symbol einer solchen Vereinigung sein und heißen, wenn sie vorsätzlich begrenzt, bedingt und auflösbar wäre, eine Flamme der Liebe nur auf bestimmte Zeit? Nein, nachdem sie zur hohen und heiligen Würde eines Sakramentes erhoben wurde, und nachdem sie in so innige Verbindung mit der Liebe des Erlösers und seinem Heilswerk gebracht wurde, kann sie niemals anders sein und bleiben als unauflösbar und dauerhaft.

Bedarf die Ehe nicht einer solchen Eigenschaft, um die Würde der menschlichen Person zu schützen? "Das eheliche Zusammenleben ist eine göttliche Einrichtung, verwurzelt in der menschlichen Natur als Bund zweier nach Gottes Bild und Gleichnis geformter Wesen, die der Schöpfer beruft zur Fortsetzung seines Werkes in der Erhaltung und Ausbreitung des Menschengeschlechtes. Bis hinein in ihre intimsten Äußerungen erscheint diese Gemeinschaft als etwas außerordentlich Feines und Zartes. Sie vermag die Seelen wahrhaft zu beglücken, zu adeln und zu heiligen, sie vermag sie auf den Flügeln der gegenseitigen, selbst-

losen, seelischen Hingabe über die sinnenhaften Dinge zu erheben, dann, wenn beide Ehegatten im tiefsten Herzen es wissen, daß sie einander ganz und restlos angehören wollen, daß sie einander treu bleiben wollen in allen Ereignissen und Wechselfällen des Lebens, in guten und traurigen, in gesunden und kranken Tagen, in jungen Jahren und im Alter, ohne Grenzen und ohne Vorbehalte, bis Gott es gefällt, sie in die Ewigkeit abzuberufen. Ein solches Wissen und ein solches Wollen erhöht die Menschenwürde, erhöht die Ehe, erhöht die Natur, die darin sich selbst und ihre Gesetze geachtet sieht . . . Wo man aber nicht so von der Ehe denkt, da besteht große Gefahr, daß das gemeinsame Leben in den Schlamm selbstsüchtiger Leidenschaft abgleitet, die nichts anderes sucht als nur die eigene Befriedigung, die nie an die persönliche Würde und die Ehre des Gatten denkt . . . Ist sich die Welt wirklich bewußt und klar darüber, wie oft und oft in der Ehescheidung die Würde der Frau erst geschändet und geschmäht, zerstampft und zertreten wird, um schließlich verscharrt und begraben in der Erniedrigung und Verlassenheit liegen zu bleiben?... Einem verhängnisvollen Irrtum unterliegen alle jene, die da glauben, man könne die Kultur der Frau und ihre frauliche Ehre und Würde erhalten, schützen und heben, ohne ihr als Grundlage die Einheit und Unauflöslichkeit der Ehe zu geben."5)

2. Der zweite Punkt betrifft die eheliche Keuschheit. Gott ruft nicht alle zum Stand der Vollkommenheit, aber jeden ruft er zur Vollkommenheit in seinem Stande. "Seid vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist," sagt der Herr.⁶) Die Pflichten der ehelichen Keuschheit sind euch bekannt. Sie fordern echten Mut, manchmal Heldenmut, und ein kindliches Vertrauen auf die Vorsehung. Aber eben dazu wurde euch die sa-

⁸) Ansprache vom 22. 4. 1942.

⁴⁾ vgl. Eph 5,32.

⁵⁾ Pius XII., Ansprache vom 29. 4. 1942.

⁶⁾ Mt 5,48.

kramentale Gnade gegeben, um diesen Pflichten nachkommen zu können. Laßt euch darum nicht verführen von Vorwänden, die leider modern und verbreitet, und von Beispielen, die unglücklicherweise allzu häufig sind.

Immer wieder hat die Kirche, von Gott selbst zur Lehrerin und Wächterin der Unversehrtheit und Ehrbarkeit der Sitten bestellt, ihre Stimme erhoben und verkündet: "Jeder Gebrauch der Ehe, bei dessen Vollzug der Akt durch die Willkür des Menschen seiner natürlichen Kraft zur Weckung neuen Lebens beraubt wird, verstößt gegen das Gesetz Gottes und der Natur; und die solches tun, beflecken ihr Gewissen mit schwerer Schuld."7)

"Diese Vorschrift — so erklärt Pius XII.' hat ihre volle Geltung, heute wie gestern, und sie wird sie auch morgen und immer haben, weil sie kein einfaches Gebot menschlichen Rechtes ist, sondern der Ausdruck eines Gesetzes der Natur und Gottes selbst."8)

Hätten wir doch immer diese Gedanken Gottes vor Augen! Wie vieles in unseren Familien, in unserem Vaterland wäre anders und besser! Laßt uns darum das heutige Evangelium nicht vergessen: Jesus ist bei der Gründung der Familie dabei, er will mit den Gatten durchs Leben gehen, will sie und ihre Familien glücklich machen. Wir wollen den Willen in uns wecken, nach Gottes Gedanken, nach Gottes Gesetz in der Ehe zu leben.

3

Zum Schluß darf ich noch auf einige Dinge hinweisen.

Die Bedeutung einer gesunden Sozialpolitik ist für die Rettung der Ehe und Familie unbestreitbar; immer wieder haben die Päpste nachdrücklich auf die schwere Verpflichtung hingewiesen, der Familie Raum, Licht und Atem für die Entfaltung ihrer Sendung zu geben. Darum begrüße ich alle An-

7) Pius XI., Casti connubii, n. 57.

Chi

strengungen gesunder Sozialpolitik, alle Maßnahmen zum Schutz und zur Hebung der Familie. Die Kirche freut sich, wenn viele und familiengerechte Wohnungen gebaut werden und dankt allen, die hier mitwirken.

Andererseits ist nicht zu vergessen, daß all diese Maßnahmen nur Voraussetzungen sind, nicht die Heilung und Rettung selbst. Sonst dürfte ja, wie Papst Pius XII. mit Recht sagt, die Familie in den sozial besser gestellten Klassen nicht in gleicher Weise und vielleicht sogar noch mehr der Gefahr des Verfalls ausgesetzt sein als die Familie in den sozial gedrückteren Schichten.⁹)

Die Krebskrankheit der Ehe und Familie ist vielmehr die Schwächung des Glaubens und der Gottesfurcht, der Frömmigkeit, das Einsickern des Materialismus nicht nur im Denken und Urteilen, sondern auch in der Lebensführung. Gegen dieses Übel gibt es nur ein Heilmittel: Glaubensfestigkeit! Also keine Oberflächlichkeit, keine Form ohne Inhalt und auch keine bloße Gefühlsfrömmigkeit. Schon das Kreuz und das Heiligenbild an der Wand eurer Wohnung müssen beredtes Zeugnis eines innerlich festen Glaubens sein, verpflichtender Ausdruck der großen religiösen Wahrheiten und Tatsachen. 10)

Und welcher Segen ruht auf dem gemeinsamen Gebet des Vaters und der Mutter mit den Kindern, auf der gewissenhaften Treue in der Heiligung der Sonn-und Festtage, auf dem ehrfürchtigen Wort, wenn es um Religion und Kirche geht!

In einer seiner schönsten Ansprachen an Neuvermählte kommt unser Hl. Vater auf das gemeinsame Beten der Gatten zu sprechen: "Das Gebet ist für den Menschen, der ja aus Seele und Leib besteht, die tägliche Nahrung der Seele, wie das irdische Brot die tägliche Nahrung des Leibes ist. Und weil Einheit uns

⁸⁾ Ansprache vom 29. 10. 1951.

⁹⁾ vgl. Ansprache vom 24.7.1949.

¹⁰⁾ vgl. Pius XII., Ansprache vom 24.7. 1949.

stark macht, so hat auch das gemeinsame Gebet größere Macht über Gottes Herz. Daher hat unser Herr jedes gemeinsame Gebet ganz besonders gesegnet, da er zu seinen Jüngern sprach: ,Wiederum sage ich euch, wenn zwei von euch in irgend einem Anliegen auf Erden einträchtig zusammenstimmen und darum beten, wird es ihnen zuteil werden von meinem Vater im Himmel. Denn wo zwei oder drei auf meinen Namen hin versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen. (11) Welche Seelen aber werden echter und vollkommener im Namen Jesu sich im Gebete vereinigen können als jene, die das heilige Ehesakrament zum lebendigen und ewigen Abbild gemacht hat der geheimnisvolle Vereinigung Christi mit seiner geliebten Braut, der Kirche? Ja, eine große und fruchtbare Einheit ist es, liebe Eltern, die euch nebeneinander vor Gott hinknien läßt... Und wo könnten denn eure Herzen, euer Denken und euer Wollen tiefer, stärker und fester sich verknüpfen und in eins verschmelzen, als in jenen Gebeten zu zweit, wo die gleiche göttliche Gnade auf beide herabsteigt, um alle eure Gedanken, all euer Fühlen und Sehnen gleichzustimmen? Welch hehres Schauspiel ist so ein Gebet zweier Gatten, die den Blick zum Himmel erheben, um Gottes Auge und seine schützende Hand auf sich und auf ihre Hoffnungen herabzurufen!"

Damit nicht genug, weist euch der Hl. Vater noch auf einen anderen Weg hin, den Weg, der euch aus eurem Heim hinausführt in jenes Haus, das das eigentliche Vaterhaus ist: in eure Pfarrkirche. "Dort ist die Quelle der Segnungen des Himmels; dort wartet auf euch jener Gott, der euren Bund geheiligt hat, der euch schon so viele, viele Gnaden geschenkt hat; dort ist der Altar, um den das eucharistische Opfer euch versammelt..." Und welch segensvolle Wirkung muß davon ausgehen, "wenn ihr, vereint in der Andacht und

also tiefer vereint als je, zum heiligen Tische hintretet, um den Leib unseres Herrn zu empfangen! Dieser heiligste Leib ist ja das mächtigste Band der Einheit unter allen Christen, die sich von ihm nähren und als Glieder Christi von seinem Leben leben. Dieses Leben erst wird in euch die Verschmelzung eurer Seelen göttlich vollenden in der Tiefe des Geistes." ¹²)

Zu einem solch wahrhaft christlichen Familienleben segne euch der allmächtige Gott, der † Vater, der † Sohn und der † Heilige Geist. Amen.

Gegeben zu Freiburg i. Br. am Fest der Erscheinung des Herrn 1955.

† Eugen, Erzbischof.

*

Vorstehendes Hirtenschreiben ist an Stelle der im Supplementum ad Rituale Romanum pro Archidioecesi Friburgensi enthaltenen "Instructio Matrimonialis" (S. 199) am Sonntag den 16. Januar 1955 in allen Gottesdiensten von der Kanzel zu verlesen. Die oberhirtliche Unterweisung über das Sakrament der Ehe wird im Verlauf dieses Jahres neu gefaßt und dann veröffentlicht werden. — Die Wiedergabe des Hirtenschreibens in Presse und Rundfunk ganz oder auch nur auszugsweise ist erst nach dem 16. Januar 1955 zulässig.

Freiburg i. Br., den 7. Januar 1955.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 20 Ord. 10. 1. 55

Die Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung und Erziehung an den Volksschulen und berufsbildenden Schulen

Die Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung und Erziehung in den Volkschulen und in den berufsbildenden Schulen wurde übertragen:

- 1. im Dekanat Geisingen:
 - a) Dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Emil Heiler in Kirchen-Hausen in den Schulen der Pfarreien: Achdorf, Aulfingen, Blumberg, Leipferdingen und Möhringen;
 - b) dem Erzb. Schulinspektor Dekan Erich Beck, Pfarrer in Möhringen, in den Schulen der Pfarreien: Biesendorf, Esslingen, Hattingen, Immendingen, Ippingen und Zimmern;

¹¹⁾ Mt 18, 19-20.

¹²⁾ Ansprache vom 12. 2. 1941

c) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Joseph Keller in Ippingen, in den Schulen der Pfarreien: Geisingen, Gutmadingen, Kirchen-Hausen und Unterbaldingen.

2. im Dekanat Hegau:

- a) Dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Hermann Braun in Rielasiengen (Arlen), in den Schulen der Pfarreien: Bietingen, Gailingen, Hilzingen, Randegg und Riedheim;
- b) dem Erzb. Schulinspektor Geistl. Rat Pfarrer Rudolf Behrle in Öhningen, in den Schulen der Pfarreien: Bankholzen, Hemmenhofen, Horn, Schienen und Wangen;
- c) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Geistl. Rat Franz Burkard in Gottmadingen, in den Schulen der Pfarreien: Bohlingen, Friedingen, Hausen a.d.A., Ohningen und Überlingen a.R.;
- d) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Wilhelm Hämmerle in Bankholzen, in den Schulen der Pfarreien: Gottmadingen, Rielasingen, St. Bartholomäus, Rielasingen, St. Stephan (Arlen), Weiler und Worblingen.

3. im Dekanat Heidelberg:

Dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Georg Baumann in Leimen, in den Schulen der Pfarreien: Eppelheim, Oftersheim, Plankstadt und Schwetzingen.

4. im Dekanat Klettgau:

- a) Dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Hans Scheuermann in Jestetten, in den Schulen der Pfarreien: Erzingen, Hohentengen, Lienheim und Obereggingen;
- b) dem Erzb. Schulinspektor Dekan Geistl. Rat Karl Armbruster, Pfarrer in Obereggingen, in den Schulen der Pfarreien: Altenburg, Degernau, Lottstetten, Schwerzen, Tiengen und Wutöschingen;
- c) dem Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer Eugen Fürstos in Tiengen, in den Schulen der Pfarreien: Kadelburg, Oberlauchringen, Rheinheim und Unterlauchringen;
- d) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Friedrich Welz in Altenburg, in den Schulen der Pfarreien: Baltersweil, Bühl b.W., Geißlingen, Grießen und Jestetten.

5. im Dekanat Linzgau:

Dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Joseph Kaiser in Salem in den Schulen der Pfarreien: Birnau, Immenstaad, Ittendorf, Kippenhausen, Meersburg und Seefelden.

6. im Stadtdekanat Mannheim:

- a) Dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer Bernhard Alfons Maier in Mannheim, St. Peter, in der Diesterweg-, Uhland- und Wohlgelegenschule sowie in den Pflichthandelsschulen;
- b) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer Adolf Winterhalter in Mannheim, Untere Pfarrei, in der Almen-Schule, Kirchgarten-Schule, Schiller-Schule (Almenhof) und Wilhelm-Wundt-Schule.

7. im Dekanat Neustadt:

Dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Joseph Hog in Schluchsee, in den Schulen der Pfarreien: Altglashütten, Bubenbach, Gündelwangen, Neustadt und Schollach.

8. im Dekanat Pforzheim:

- a) Dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer Walter Geiger in Pforzheim-Dillweißenstein, in den Schulen der Filialen der Pfarreien der Stadt Pforzheim, in Göbrichen und Dürrn (Pfarrei St. Franziskus), in Dietlingen und Ellmendingen (Pfarrei St. Antonius), in Würm (Pfarrei Herz-Jesu) und in Büchenbronn und Huchenfeld (Pfarrei Unserer lb. Frau);
- b) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Pius Schuler in Neuhausen b. Pforzheim, in den Schulen der Pfarreien: Bilfingen, Ersingen und Eutingen;
- c) dem Erzb. Schulinspektor Dekan Geistl. Rat Alfred Schwaer, Stadtpfarrer in Pforzheim, St. Franziskus, in den Schulen der Stadt Pforzheim.

9. im Dekanat Rastatt:

- a) Dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Theodor Koch in Elchesheim, in den Schulen der Pfarreien: Bietigheim, Iffezheim, Ottersdorf, Plittersdorf, Rauental, Sandweier, Steinmauern und Wintersdorf;
- b) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Alfons Schwarz in Ebersteinburg, in den Schulen der Pfarreien: Elchesheim, Haueneberstein, Muggensturm, Niederbühl, Oberweier, Otigheim und Rastatt.

10. im Dekanat Säckingen:

a) Dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Karl Hund in Rheinfelden-Nollingen, in den Schulen der Pfarreien: Beuggen, Herten, Säckingen (Stadt), Schwörstadt und Wallbach; b) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrkurat Erwin Keller in Grenzach, in den Schulen der Pfarreien: Eichsel, Minseln, Rheinfelden (Stadt), Rheinfelden-Nollingen, Rheinfelden-Warmbach und Wyhlen.

11. im Dekanat Stühlingen:

- a) Dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Stadtpfarrer Hermann Ullrich in Stühlingen, in den Schulen der Pfarreien: Birkendorf, Grafenhausen i. Schw., Lausheim, Riedern am Wald, Untermettingen;
- b) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Hermann Legler in Birkendorf, in den Schulen der Pfarreien: Dillendorf, Lembach, Schwaningen, Stühlingen und Weizen.
- c) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Artur Walleser in Grafenhausen i. Schw., in den Schulen der Pfarreien: Bettmaringen, Bonndorf i. Schw., Epfenhofen, Ewattingen und Fützen.

12. im Dekanat Waldkirch:

Dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Wolfgang Burger in Reute, in den Schulen der Pfarreien: Bleibach, Gutach, Kollnau, Obersimonswald, Siegelau und Untersimonswald.

13. im Dekanat Waldshut:

- a) Dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Pius Burger in Birndorf, in den Schulen der Pfarreien: Dogern, Krenkingen, Nöggenschwiel, Unteralpfen und Waldkirch b. W.
- b) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Gerhard Schmeiser in Hochsal, in den Schulen der Pfarreien: Albbruck, Birndorf, Görwihl, Luttingen und Niederwihl;
- c) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Albert Wik in Albbruck, in den Schulen der Pfarreien: Aichen, Berau, Gurtweil, Waldshut und Weilheim.

14. im Dekanat Wiesloch:

- a) Dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Dekan August Stäckler Pfarrer in Nußloch, in den Schulen der Pfarreien: Malschenberg, Walldorf und Wiesloch;
- b) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Alois Hofmann in Malschenberg, in den Schulen der Pfarreien: Dielheim, Eichtersheim, Malsch b. W., Mühlhausen b. W. Rettigheim, Rot und St. Leon;

c) dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Martin Walter in Dielheim, in den Schulen der Pfarreien: Baiertal, Balzfeld, Nußloch, Rauenberg und Rotenberg.

15. im Dekanat Veringen:

- a) Dem neuernannte Erzb. Prüfungskommisär Pfarrer Paul Rapp in Trochtelfingen, in den Schulen der Pfarreien: Gammertingen, Melchingen, Ringingen, Salmendingen, Steinhilben und Stetten u. H.
- b) dem Erzb. Prüfungskommissär Pfarrer Alfred Heinzler in Inneringen, in den Schulen der Pfarreien: Benzingen, Billafingen, Langenenslingen, Jungnau, Trochtelfingen und Veringendorf.

Nr. 21 Ord. 10. 1. 55

Erziehungswoche

Zwischen dem Sonntag Septuagesima und Sexagesima (6. bis 13. Februar 1955) wird wie in früheren Jahren wiederum die Erziehungswoche abgehalten. Sie steht in diesem Jahre unter dem Leitwort: »Offnet Christus Herz und Heim«. Das Bild des am 29. 5. 1954 heiliggesprochenen Papstes Pius X., sein einfaches, gesundes und frohes Leben, insbesondere seine Jugendzeit und sein echt christliches Elternhaus wird dabei Kindern und Eltern aufleuchten. Das Bild dieses Heiligen der neuesten Zeit läßt klar und deutlich erkennen, daß sich auch in unseren Tagen das Wort des göttlichen Meisters erfüllt: »Selig die Armen im Geiste«. Wer das Leben nach dem Sinne der Welt liebt, der wird sein wahres Lebensglück verlieren; wer aber das Leben und Treiben dieser Welt verneint, wird sein wahres Lebensglück finden. Auch das Wort des hl. Paulus wird erneut durch das Leben dieses Heiligen auf dem Papstthron bestätigt: »Die Frömmigkeit ist zu allem nützlich, sie bringt Leib und Seele für Zeit und Ewigkeit die höchsten Werte«.

Im Interesse der gesunden, leiblichen und seelischen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen ist es gelegen, daß alle katholischen Eltern und Erzieher ihre Kinder dazu ermuntern, freiwillige Opfer auf sich zu nehmen. Die Kinder werden dies umso bereitwilliger tun, je deutlicher sie an dem Beispiel ihrer Eltern und Erzieher sehen, daß auch diese sich bemühen, aus dem Geist christlicher Gesinnung heraus zu leben.

Erfahrungsgemäß hängt der Erfolg der Erziehungswoche und ihrer praktischen Auswertung wesentlich von der guten Vorbereitung ab. Im Rahmen der Erziehungswoche sollen auch die aktuellen Fragen des Jugendschutzes behandelt werden. Wir ersuchen alle Seelsorger, Eltern und Erzieher an der Durchführung der Erziehungswoche aktiv mitzuwirken und die besonderen Veranstaltungen der Woche zu besuchen. In Predigten und Vorträgen ist den Eltern, im Religionsunterricht und im Jugendgottesdienst ist den Kindern und Jugendlichen die große Bedeutung der von Christus geforderten Selbstverleugnung, der Kraft der Selbstbeherrschung sowie der Wert einer guten Freizeitgestaltung für die gesunde leibliche und seelische Entwicklung und für das religiöse Leben darzulegen.

Die Hoheneck-Zentrale (Bischöfliche Hauptarbeitsstelle zur Abwehr von Suchtgefahren) in Hamm (Westfalen), Rietzgartenstraße 1, hat als Material für die Erziehungswoche herausgegeben:

- 1. das Bildheft für die Eltern: »Offnet Christus Herz und Heim«,
- 2. das Heft für die Priester: »Familiam instaurare in Christo«.

das allen Seelsorgestellen zugesandt wird und auf das wir empfehlend hinweisen.

Eine intensive Beteiligung an der Erziehungswoche vermittelt jeder Pfarrgemeinde neue erzieherische und seelsorgerliche Impulse, die sich durch entsprechende Auswertung für Jugendliche und Erwachsene in der folgenden Fastenzeit noch vertiefen lassen.

Priesterexerzitien

Vom 14. bis 18. Februar 1955 finden im Diözesanbildungsheim in Bad Griesbach (Renchtal) Priesterexerzitien statt.

Erzbischöfliches Ordinariat